

VORLÄUFIGES COVID-19- PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR DAS SNOWFUN4KIDS-SKICAMP 2022

Stand: 29.08.2021



Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Verordnung der Bundesregierung können betreute Ferienlager/Sportcamps durchgeführt werden. Feriencamps und Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Jugendarbeit gelten als Veranstaltungen im Sinne der Verordnung.

Unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Präventionskonzeptes kann der Mindestabstand innerhalb der Gruppe (siehe Pkt.3 Organisatorische Maßnahmen) sowie das Tragen des Mund- Nasen-Schutzes für das Sommercamp/ Ferienlager entfallen.

1. Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Betreuerinnen und Betreuer sind vor Beginn des Betreuungsprojekts über COVID-19-relevante Fragestellungen zu unterrichten, insbesondere sind allen Betreuerinnen und Betreuern die Inhalte dieses Präventionskonzeptes für das snowfun4kids-Skicamp zur Kenntnis zu bringen.

Zudem sollen die Betreuerinnen und Betreuer über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz unterrichtet werden.

Häufigste Symptome	Seltene Symptome	Schwere Symptome
<ul style="list-style-type: none">• Fieber• Trockener Husten• Müdigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Gliederschmerzen• Halsschmerzen• Durchfall• Bindehautentzündung• Kopfschmerzen• Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns• Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	<ul style="list-style-type: none">• Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit• Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich• Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern.

Die Unterweisung aller Betreuerinnen und Betreuer ist nachweislich durch Unterschrift zu dokumentieren.

Kinder und Jugendliche sind neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch zum Thema COVID-19 altersadäquat zu informieren, warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die Standards werden laufend an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Die gesetzlichen Vorgaben sind Grundlagen der Zusammenarbeit.

Auf **Händeschütteln** und **Körperkontakt** wird verzichtet.

Händewaschen: Bei Betreten der Einrichtung und bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten. Dabei sind die entsprechenden Empfehlungen zu beachten (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife).

Möglichkeit der **Händedesinfektion** schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln nur dann, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.

Alters- und situationsadäquate **Aufklärung** der Kinder und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...).

Regelmäßiges **Lüften** zumindest beim Kommen und vor dem Verlassen des Zimmers. Bei durchgehendem Aufenthalt zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften.

Sportgeräte dürfen nicht von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet werden.

3. Organisatorische Maßnahmen

3.1. Anreise

Die Anreise erfolgt – abhängig von der Gesamtanzahl – entweder per Bahn oder Bus. Der Transport erfolgt jedenfalls entsprechend den Bedingungen für öffentliche Verkehrsmittel. Für den Transport per Bahn wird auf die von ÖBB veröffentlichten Corona Sicherheitsmaßnahmen in der jeweils aktuellen Form verwiesen

Für eine Fahrt mit dem Reisebus sind –abgesehen von den Bedingungen des Busunternehmens - folgende Punkte zu beachten:

- Geschulte Busfahrer achten auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Beim Einstieg in den Bus belegen die Teilnehmer die letzten Plätze zuerst, der Ausstieg aus dem Bus erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Bei Ein- und Ausstieg ist das Tragen einer Maske Pflicht.
- Jedem Fahrgast ist für die gesamte Dauer der Reise, die erst mit dem Erreichen des Heimatortes endet, ein bestimmter Sitzplatz zugewiesen.
- Während der Reise werden ausreichend Pausen gemacht, um den Bus regelmäßig zu lüften.
- Je nach Belegung des Busses bzw. Zusammensetzung der Gruppe kann das Tragen einer Maske während der Fahrt verpflichtend sein.
- Der Bus wird nach Ankunft im Zielgebiet für die Rückfahrt vom Fahrer desinfiziert!

3.2. Check In / Check Out

Bei Ankunft der Gruppe übernimmt ein Verantwortlicher den Check-In, bzw. Check-Out bei Abreise. Der Rest der Gruppe wartet außerhalb der Unterkunft.

3.3. Gruppen

Ähnlich wie in den Schulen muss in (Klein-) Gruppen kein Mindestabstand eingehalten werden, und es muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Je nach geltender Verordnung kann es notwendig sein, dass die Gruppe in Kleingruppen aufgeteilt werden muss.

Diesbezüglich sind folgende Punkte zu beachten:

- Es ist eine Gliederung in Kleingruppen von maximal 20 TeilnehmerInnen (ohne BetreuerInnen) verpflichtend.
- Es können mehrere Kleingruppen gleichzeitig auf dem Skicamp sein.
- BetreuerInnen des Ferienlagers sind in die Kleingruppen-Höchstzahl nicht einzurechnen.
- Zu campfremden/außenstehenden Personen/ Personal der Unterkunft bzw. zwischen den Kleingruppen (gilt für TeilnehmerInnen und BetreuerInnen) muss der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden. Auch bei BetreuerInnen-Besprechungen ist diese Regelung einzuhalten.
- Es wird empfohlen, die gesamten Unterlagen der jeweiligen Kleingruppe (Anamneseblätter, Einverständniserklärungen, Notfall-Nummern, E-Cards) in getrennten Mappen je Kleingruppe aufzubewahren.
- Weiters wird empfohlen eine zusätzliche Betreuungsperson als Back-up einzuplanen, um im Verdachtsfall die verbleibende Kleingruppe weiterhin betreuen zu können.

3.4. Zimmerbelegung

Diesbezüglich wird auf die vom Quartiergeber Schulschiheim Zauchensee veröffentlichten Corona Sicherheitsmaßnahmen verwiesen. Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Unterbringung in Mehrbettzimmern erfolgt gemäß den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen im Zielgebiet.
- TeilnehmerInnen von unterschiedlichen (Klein-) Gruppen müssen in getrennten Zimmern untergebracht sein.
- Innerhalb der (Klein-) Gruppen besteht keine Einschränkung bezüglich der Zimmerbelegung.
- Die Definition eines Raumes, der im Falle einer Isolierung benötigt wird, wird vom Quartiergeber zur Verfügung gestellt und im Vorhinein festgelegt.
- Zimmer werden in der Regel mit 3 Personen, jedoch max. 4 Personen belegt.
- Das Tauschen von Zimmern oder Betten ist nicht gestattet.
- Der Aufenthalt in Zimmern anderer Personen, insbesondere der Aufenthalt in Zimmern einer anderen (Klein-) Gruppe, ist nicht gestattet.

3.5. Essenszeiten

Diesbezüglich wird auf die vom Quartiergeber Schulschiheim Zauchensee veröffentlichten Corona Sicherheitsmaßnahmen verwiesen. Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Vor Einnahme von Mahlzeiten waschen sich alle Teilnehmenden die Hände. Dabei sind die entsprechenden Empfehlungen zu beachten (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife).
- Jede Person hat für die Dauer des Aufenthalts einen fix zugewiesenen Sitzplatz.
- Aufgrund der Verwechslungsgefahr können Getränke außerhalb der Essenszeiten ausschließlich in einer selbst mitgebrachten, mit Namen beschrifteten Trinkflasche angeboten werden.

Das Mittagessen wird bevorzugt im Quartier eingenommen. Für den Fall, dass das Mittagessen (Lunchpaket) in einem **Bergrestaurant** eingenommen wird gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen für die österreichische Gastronomie. Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Mittagessen wird bevorzugt an Tischen im Freien eingenommen.
- Jeder Gruppe wird ein bestimmter Bereich bzw. Tisch zugewiesen.
- Im Bergrestaurant bzw. Lunchraum besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Am Tisch bzw. beim Essen kann die Maske abgesetzt werden.
- Die maximale Aufenthaltsdauer im Restaurant/Lunchraum kann bei hoher Frequenz begrenzt werden.

3.6. Duschen

Diesbezüglich wird auf die vom Quartiergeber Schulschiheim Zauchensee veröffentlichten Corona Sicherheitsmaßnahmen verwiesen. Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Duschen dürfen nur zimmerweise betreten werden.

3.7. Freizeit

Das Quartier stellt uns exklusiv einen großen Gruppenraum zur Verfügung. In diesem Gruppenraum kann durch eine räumliche Trennung der Kleingruppen der Mindestabstand zwischen den Gruppen gut eingehalten werden. Materialien wie Spiele, Stifte etc. werden ausschließlich innerhalb einer (Klein-) Gruppe verwendet.

3.8. Ski- und Skischuhdepot

Diesbezüglich wird auf die vom Quartiergeber Schulschiheim Zauchensee veröffentlichten Corona Sicherheitsmaßnahmen verwiesen. Da die Mindestabstände in den Räumen des Ski- und Skischuhdepots nicht immer eingehalten werden können sind darüber hinaus folgende Punkte zu beachten:

- Die unterschiedlichen (Klein-) Gruppen betreten diese Räume zeitlich getrennt.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen einen Mund-Nasen-Schutz falls die geltenden Bestimmungen dies vorsehen.

3.9. Bergbahnen und Pisten

Diesbezüglich wird auf die von der Ski amadé GmbH veröffentlichten Corona Sicherheitsmaßnahmen für den Skibetrieb in Ski amadé in der jeweils aktuellen Form verwiesen (vgl. <https://www.skiamade.com/corona>). Alle Seilbahnen sind öffentliche Verkehrsmittel und unterliegen den entsprechenden Bedingungen.

Alle TeilnehmerInnen tragen zumindest eine **Sturmhaube** bzw. einen dünnen **Ringschal**, der unkompliziert ohne den Helm abzunehmen und auch mit Handschuhen als Mund-Nasen-Schutz verwendet werden kann. Andere Schals als Ringschals, d.h. Schals mit losen Enden, können sich verheddern und stellen v.a. bei Liftfahrten eine Gefahr da. Die meisten Liftgesellschaften untersagen die Beförderung mit losen Schals.

3.10. Skiverleih

Diesbezüglich wird auf die von vom Skiverleih Intersport Schneider veröffentlichten Corona Sicherheitsmaßnahmen verwiesen. Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Die einzelnen Gruppen werden nur nach Voranmeldung bedient um den Kontakt mit anderen Gruppen oder Gästen zu vermeiden.
- TeilnehmerInnen, denen gerade keine Skiausrüstung angepasst wird, warten mit einer Betreuungsperson im Freien.
- Innerhalb des Ladengeschäfts und während der Anpassung besteht Maskenpflicht sowohl für die Mitarbeiter und GruppenteilnehmerInnen.

4. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. - Infektion

1. Die betroffene Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung ist bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
2. Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitshotline 1450 sowie die zuständige Gesundheitsbehörde anrufen.
3. Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
4. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts.
5. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

7. Sollte das betroffene Kind in der Rettung transportiert werden müssen, wird die Begleitung vorab mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besprochen.